

Vollmacht zur Abholung des Führerscheins

Telefon +49 (09971) 78-250

fuehrerschein@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller:

Name des Vollmachtgebers:	Vorname:	Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
E-Mail:	Tel.:	Fax:	

Mit der Abholung meines Führerscheins bei der Führerscheinstelle bevollmächtige ich:

Name des Bevollmächtigten:	Vorname:	Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
E-Mail:	Tel.:	Fax:	

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit der Erteilung einer Vollmacht zur Abholung des Führerscheins durch Dritte.

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet Führerscheinwesen Cham, bzw. dessen Außenstellen in Bad Kötzing, Roding und Waldmünchen.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur Aushändigung eines Führerscheins an eine bevollmächtigte Person.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben e DSGVO, in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Bürgerliches Gesetz Buch (BGB), §§ 164 ff. (Vollmachtserteilung)
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham für 5Jahre im Führerscheinakt gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Führerschein an eine bevollmächtigte Person auszuhändigen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Führerschein der bevollmächtigten Person nicht ausgehändigt werden.